

Informacije wjespanosty na posedženju gmejskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 06.07.2023

Nächste Gemeinderatssitzung / Přichodne posedženje gmejskeje rady

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **24.08.2023**, 19 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Nebelschütz statt.

Aktuelle wirtschaftliche Lage / Hospodarska situacija gmejny

Der **Liquiditätsbestand** belief sich **zum 04.07.2023** auf **205 TEUR**. Darin sind alle bisher bekannten Gewerbesteuernachzahlungen enthalten. Die Bedarfszuweisung i.H.v. ca. 88 TEUR sowie die Schlusszahlung an den AZV OSE i.H.v. ca. 37 TEUR müssen noch abgezogen werden.

Übergeordnetes wirtschaftliches Ziel der Gemeinde ist für die kommenden Jahre die nachhaltige Sicherung der Liquidität, um Pflichtaufgaben vollständig und freiwillige Aufgaben in einem der wirtschaftlichen Lage „angemessenen“ Umfang erfüllen zu können. Ansonsten droht eine durch die Rechtsaufsicht auferlegte Pflicht-Konsolidierung (mit u.a. Erhöhung der Hebesätze für Kommunalsteuern auf 60% über Landesdurchschnitt, der Anhebung des Elternanteils an der KITA-Betreuung oder der vollständigen Streichung freiwilliger Aufgaben (auch Spielplatz- und Sportförderung). Im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird mit folgender **Entwicklung des Liquiditätsbestandes** gerechnet (Stand: 25.05.2023):

31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
-194,2 TEUR	23,4 TEUR	-410 TEUR	-817,1 TEUR	-1.032,9 TEUR

Die **Summe von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften** belief sich zum Jahresanfang 2023 auf insgesamt über **952 TEUR (Vorjahr 898 TEUR)** und verteilt sich auf folgende Positionen:

- 5 planungsgemäß zu tilgende **Kommunalkredite**, Restschuld ca. **775 TEUR**
- Forderung des **Abwasserzweckverbandes** (Straßenentwässerungsumlage 2007-2015), Forderung ca. 73 TEUR, Restschuld ca. **37 TEUR** (ohne Zinsen).
- Die **Bedarfszuweisung** der Landesdirektion Sachsen für den Ausgleich von Gewerbesteuerrückzahlungen wurde am 30.12.2022 bewilligt. Die beantragten ca. **140 TEUR** müssen in den beiden Folgejahren zurückgezahlt werden.

Zusätzliche **Probleme werden** die in den kommenden Jahren **auslaufenden Kreditverträge bereiten (erheblich erhöhte Zinszahlungen)**. **2 der 5 Kredite (78% der Gesamtsumme) heben sich dabei besonders hervor. Diese müssten über das vereinbarte Zinsende in den Jahren 2024 und 2026 hinaus mit der derzeitigen Tilgungsrate noch über 100 bzw. ca. 10 Jahre weiterlaufen** (Tilgungsbezug 2022, vereinfachte Berechnung).

Auf die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes Löbau wird verwiesen.

Vorzeitige Rückzahlung der Bedarfszuweisung Erstattung der Gewerbesteuernachzahlungen

Die Gewerbesteuer erhöht sich im Haushaltsjahr 2023 um ca. 144,6 TEUR. Davon müssen entsprechend telefonischer Rücksprache der Kämmerei mit der Landesdirektion im Haushaltsjahr 2023 Bedarfszuweisung in Höhe von ca. 88 TEUR (75%) an die Landesdirektion zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung der

Bedarfszuweisung im Haushaltsjahr 2024 reduziert sich von ca. 70 TEUR auf ca. 52,2 TEUR (Einsparung i.H.v. ca. 17,8 TEUR). Auf Grund der kompletten (Rest-)Rückzahlung im Jahr 2024 beträgt die Einsparung im Haushaltsjahr 2025 ca. 70 TEUR.

KITA Nebelschütz // angepasste Elternbeiträge ab 01.09.2023

Auf Grundlage der beschlossenen Prozentregeln (Mittelwert gemäß §15 SächsKitaG) steigen die Elternbeiträge (EB) entsprechend an.

Keine taggenaue Splittung der Elternbeiträge Kita/Hort August 2023

Um den Arbeitsaufwand gering zu halten, werden die Elternbeiträge für August nicht gesplittet. Kinder, die im August in den Hort wechseln, zahlen den vollen Monat Kita-Beitrag. Die Gemeinden Räckelwitz und Panschwitz-Kuckau verfahren ebenfalls so.

Baugebiet Wendischbaselitz

Für das Baugebiet Wendischbaselitz gibt es unverändert 3 Interessenten für die 6 größten und 3 für die kleinste Baufläche. Das Vorhaben ist derzeit wirtschaftlich nicht kostenneutral für die Gemeinde realisierbar und deshalb nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

Baugebiet Nebelschütz

Die vorgeschlagenen Videokonferenztermine mit Gemeinde, Verwaltungsverband und Herrn Schuster blieben unbeantwortet.

Neuer Mieter im Bauhof I

Rückwirkend zum 01.04.2023 kann ein neuer Mieter (Seidenkokon Native Silk GmbH) im gewerblichen Teil des Bauhofes Nebelschütz begrüßt werden. Die Nettomieteinnahmen belaufen sich auf ca. 3 TEUR im Jahr. Die Vermietungsquote liegt bei etwa 78%. Ein Raum ist mit Skulpturen vollgestellt und nicht vermietbar.

Brandschutzbedarfsplan 2023 // Bedarfsmeldung für die Fahrzeuersatzbeschaffung HLF10 für die OFw Nebelschütz

Die Bedarfsmeldung für eine Fahrzeuersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF) 10 wurde für die Ortsfeuerwehr Nebelschütz am 29.06.2023 gestellt.

Die 3 Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Nebelschütz sind insgesamt 100 Jahre alt (2x25, 1x 50 Jahre). Die OFw Nebelschütz verfügt aktuell über ein LF 10 aus dem Jahr 1998, an dem die gesamte Pumpenanlage defekt ist, die Hinterachse einer Reparatur bedarf (Ölverlust) und die Rettungsschere, der Spreizer sowie ggf. das Standaggregats ersetzt werden müssen. **Die Kosten für die Instandsetzung belaufen sich auf insgesamt mindestens 50 TEUR. Der Restwert des Fahrzeuges wird auf ca. 10 TEUR geschätzt. Insgesamt wird die Sicherstellung der technischen Hilfeleistung bei den Einsätzen auf den 3 Staatsstraßen (S 94, S 97, S 100) und 3 Kreisstraßen (K 9230, K 9231, K 9236) immer schwieriger. Zusätzlich muss bei Brandeinsätzen eine externe Pumpe TS8 aus alten DDR-beständen (BJ 1971) händig in das Auto gehoben werden. Es entsteht ein Zeitverzug.**

Der Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2021 wird derzeit aktualisiert und steht kurz vor der Fertigstellung und der Befassung durch den Kreisbrandmeister und Gemeinderat.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Nebelschütz für die Jahre 2008 bis 2020

Am 05.05.2023 ist der 62-seitige „Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Nebelschütz“ (Arbeitspapier) des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau für die Haushaltsjahre 2008 bis 2020 eingegangen. **Am 04.07.2023 10 Uhr fand hierzu ein Abschlussgespräch** im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ **statt**. Nach der Übermittlung des Abschlussberichtes (Endfassung) wird dieser dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

EVSE-Gesellschafterversammlung

Zur Gesellschafterversammlung wurde eine **erhöhte Gewinnausschüttung** für 2022 beschlossen. Die Gemeinde darf sich über 25 TEUR Brutto (ca. 21. TEUR Netto) freuen. Diese Zusatzeinnahmen dürfen nicht zur Deckung zusätzlicher Ausgaben in 2023 eingesetzt werden.

Beschluss zur Ratenzahlungsvereinbarung und Zinsverzicht des AZV OSE am 28.06.2023

Der Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster hat auf seiner Sitzung am 28.06.2023 einstimmig der Ratenzahlungsvereinbarung zugestimmt und auf die **Verzinsung der Nebenforderungen aus den Jahren 2007 bis 2015 verzichtet**. Bei einer angenommenen Verzinsung von ca. 5% und einem Zahlungsaufschub ab dem Jahr 2016 war von einer Zinszahlung von mehr als 30 TEUR auszugehen.

Beitritt der Gemeinde Nebelschütz zur Lausitzer NaturEnergie e.G. // unzureichende Abwägung

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung zum Beitritt der Gemeinde Nebelschütz zur Lausitzer NaturEnergie e.G. und Erwerb von Anteilen an dieser gem. §§ 94a ff. SächsGemO vom 06.06.2023 ist am 07.06.2023 im **Rechts- und Kommunalamt** eingegangen. Es wird um die Nachreichung von fehlenden/unzureichenden Unterlagen gebeten und die Rechtsaufsicht **stellt keine Zustimmung** des Beitritts der Gemeinde Nebelschütz zur Lausitzer NaturEnergie e.G. **in Aussicht**. Die vorgelegte Beschlussvorlage des Gemeinderates vom 11.05.2023 entspricht nicht den Anforderungen des § 95 Abs. 2 SächsGemO. Es fehlen beispielsweise:

- Die Überlegung, welche gemeindlichen Aufgaben mit dem Genossenschaftsbeitritt erfüllt werden sollen.
- Die Auswahl bzw. der Vergleich zwischen mehreren Unternehmensformen.
- Die Darstellung der Chancen und Risiken, die sich aus der unternehmerischen Betätigung ergeben können, usw.

Die Beschlussvorlage sollte so ausführlich sein, dass der Gemeinderat seine Beschlussfassung aufgrund umfassender Informationen über die beabsichtigte unternehmerische Betätigung sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken treffen kann.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen/Bedenken/Änderungsbedarf des Rechnungsprüfungsamtes Löbau zum Beitritt der Gemeinde zur Lausitzer NaturEnergie e.G. hingewiesen (siehe GR-Info vom 17.05.2023). **Die Überlegungen zum Beitritt sowie der Aufbau der rechtlichen Strukturen der LNE e.G. lagen vor dem Antritt des aktuellen Bürgermeisters und Verbandvorsitzenden am 01.08.2022. Deshalb wurde mit der Nachricht vom**

28.06.2023 die Bitte zur Erstellung der zugehörigen genehmigungsfähigen Unterlagen an den Gemeinderat weitergegeben.

Abschlussgespräch Machbarkeitsstudie Gemeindeenergieversorgung mit der Energieagentur Bautzen

Am 20.06.2023 fand ein Abschlussgespräch zur Machbarkeitsstudie zur Energieversorgung der Gemeinde Nebelschütz mit der Energieagentur des Landkreises Bautzen (Herrn Bellmann) statt. **Haupt Herausforderung gemäß Studie ist, einen Energieversorger („Dorf-/Gemeindewerk“) zu finden, der Bereit und vor Allem wirtschaftlich und juristisch Lage ist, bilanzielle Stromlieferverträge mit Stromproduzenten und -abnehmern abschließen, absichern und bewirtschaften zu können. Eine notwendige Kundenakzeptanz „Standing“ wird vorausgesetzt.** Das Gespräch fand auch unter der Maßgabe der Auflösung der Energieagentur zum 30.06.2023 statt.

Instandhaltung/Reparatur eines unterspülten Kanales/Schachtes in Nebelschütz Querstraße (TOP 10)

Ein Kanal/Schacht in Nebelschütz an der Querstraße/Siedlungsweg wird unterspült. Im Untergrund entstand ein Hohlraum, der sich stetig vergrößert. **Für Straßen- und Gehwegnutzer besteht Unfallgefahr. Ein Angebot für die Behebung des Schadens liegt auf Grund der Kurzfristigkeit noch nicht vor. Die Kosten werden auf ca. 10 TEUR geschätzt.** Die nicht im Haushaltsplan 2023 eingeplanten Aufwendungen/Auszahlungen sollen mit Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt werden. Um eine Zustimmung zur Auftragsvergabe wird gebeten. Nachtrag: Der unterspülte Kanal in Nebelschütz Querstraße/Siedlungsweg wurde in der Vorwoche durch die EWAG mit einer Kamera befahren. Der gesamte Kanal entlang der Querstraße muss erneuert werden. Mit wesentlich höheren Kosten als die im Beschlussvorschlag genannten 10 TEUR ist zu rechnen. Die Hauptverwaltung arbeitet intensiv an einer möglichst einvernehmlichen (geldschonenden) Lösung mit dem AZV OSE.

Übergabe kommunaler Kanäle an den AZV OSE

Ein Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Überlassung und Übertragung von Teilortskanalisierungen der Gemeinde Nebelschütz auf den Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster liegt aus dem Jahr 2022 vor. Ein Teil des Vertragsentwurfes wird als **diskussionswürdig** angesehen, unter anderem § 6 Abs. 5 „**Eine Übertragung und wertmäßige Berücksichtigung dieser Anlagen setzt die Einräumung von Dienstbarkeiten oder Leitungsrechten voraus. Die Gemeinde verpflichtet sich, diese mit den Eigentümern zu Gunsten des Zweckverbands herbeizuführen.**“

Diese Aufgabe ist durch die Gemeinde/Hauptverwaltung zeitlich nicht einfach mal so und zügig realisierbar. Zur Verbandsversammlung des AZV OSE wurde hier Gesprächsbedarf angemeldet.

Aktivitäten in den Dorfkernen (Auswahl)

Die **OFw Nebelschütz** baut den Raum für die Jugendfeuerwehr fleißig aus. Derzeit werden die Elektroinstallation und die neue Verbindungstür zum FFW-Depot realisiert.

Der **Ballfangzaun am Sportplatz Nebelschütz** in Richtung Parkplatz wurde durch die SG Nebelschütz neu errichtet.

Im Rahmen des Projektes GenialSozial (04.07.2023) wurde das verlegte **Beachvolleyballfeld in Nebelschütz** begradigt und ordnungsgemäß umrandet.

Die **OFw Piskowitz** hat den Anbau des FFW-Depots neu verputzt und gestrichen.

Die Umrandung des neuen **Spielplatzes in Wendischbaselitz** wird durch den Dorfverein Debrička in den kommenden Tagen fertiggestellt.

Anfang Juni wurde der neue **Ballfangzaun** auf dem **Sportplatz Miltitz** durch den Steinernen Frosch Miltitz e.V., Dorfgemeinschaft und Jugendklub am Feld neu errichtet.

Neue 4 neue Bänke wurden in 2023 errichtet.

Internetseite für Förderungen und Spendenaufrufe / Strona za spěchowanja a darjenske namoŭwy

Unter „Gemeinde / Förderungen und Spendenaufrufe“ steht eine spezielle Seite für Fördermöglichkeiten und Spendenaufrufe zur Verfügung.

Einstellung/Übergabe von Facebook-Seiten

Um den Arbeitsaufwand für das Sekretariat zu senken, wurden die Seiten <https://www.facebook.com/Tourismusbuero/> (Tourismusbüro Nebelschütz) gelöscht und die Seite <https://www.facebook.com/groups/496612397137973/> („Freunde von Nebelschütz“) am 15.06.2023 an Herrn S. aus Nebelschütz übergeben.

Jugendclub Nebelschütz - Sieger im OHTL-Wettbewerb „Unterstützung der regionalen Vereinsarbeit“

Am 30.06.2023 fand die Preisverleihung im OHTL-Wettbewerb „Unterstützung der regionalen Vereinsarbeit“ in der Nebelschützer Wosadnica (kleiner Pfarrsaal) statt. Als Siegerprojekt wurde DANCI „(Dance-Tanzen und Inklusion)“ des Jugendklubs Nebelschütz prämiert. Herzlichen Glückwunsch hierzu.

Freiwilliges Haushaltsstrukturkonzept - Vorschlagsliste zur Erhöhung von Einnahmen, Einsparungen und Veräußerungen - „Hausaufgabe“ Gemeinderat

Die Gemeinderäte werden gebeten, sich über die Sommerferien Gedanken zur Erhöhung der kommunalen Einnahmen, Einsparungen und Veräußerungen zu machen und diese als **Vorschläge schriftlich und möglichst konkret (Bezeichnung, Beschreibung, Betrag, nicht „wolkig“ allgemein) bis zum 05.08.2023 an den Bürgermeister zu adressieren**. Die einzelnen Vorschläge können Bestandteil eines freiwilligen Haushaltsstrukturkonzeptes werden. Auf die Ausführungen unter „Aktuelle wirtschaftliche Lage“ wird verwiesen.

Container am Miltitzer Frosch // Antrag Übernahme und Abtransport Steinleicht e.V.

Am 05.06.2023 ist ein Antrag des Steinleicht e.V. zur kostenlosen Überlassung und Abtransport auf eigene Rechnung der Container am Miltitzer Frosch (Flurstücke 100/1 und 114) eingegangen. Der Steinleicht möchte die Container kaufen, aber nicht mieten. Das Kaufangebot liegt weit unter dem Buchpreis. Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände jedoch nicht unter Wert verkaufen. Der Steinleicht e.V. hat in einem Mietraum untergestellt im Bauhof I bereits Skulpturen untergestellt, für die bisher keine Miete verlangt wurde. Die Verwaltung arbeitet an einer Meinungsfindung.

Rückblick: 1 Jahr Bürgermeister - Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltung und Gemeinderat

Seit dem 01.08.2022 fanden 10 Gemeinderatssitzungen und 5 Klausurberatungen statt. Zwischen den Gemeinderatssitzungen und -klausuren erhielt/erhält der Gemeinderat zielgerichtete Informationen über die aktuelle Entwicklung. Es informier(t)en das Sekretariat wie auch der Bürgermeister. Der Bürgermeister versandte zwischen dem 07.08.2022 und dem 30.06.2023 insgesamt 88 **GR-Informationen** (davon 31 in 2022).

Gemeinsame **GV-Beratungen** mit Sekretariat, Bauhofleitung und Bürgermeister finden jeweils am Wochenbeginn statt.

Alle im Rahmen der Gemeinderatssitzungen gegebenen (ausführlichen) **Bürgermeisterinformationen werden auch auf der Gemeindeseite veröffentlicht**, unter (hoffentlich ausreichender) Wahrung des Datenschutzes.

Am 24.11.2022 musste auf Grund des sich abzeichnenden negativen Liquiditätslage eine **Haushaltssperre** verhängt werden. Es drohte die Gefahr, dass selbst die gewährten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 400 TEUR nicht ausreichen würden, um die Ausgaben zu finanzieren.

Einige zum 01.08.2022 übernommenen Verpflichtungen konnten abgebaut werden, u.a. 36 TEUR (von insgesamt ca. 72 TEUR, verllorener Rechtsstreit) der Forderungen des AZV Obere Schwarze Elster aus den Jahren 2007 bis 2015 oder die Beseitigung der schwarzen Flüssigkeit/kontaminierten Bodens aus ehemaligen Schlossteich Piskowitz (Rechtsstreit nach Verkauf). Hierfür wurden ca. 32 TEUR aufgewendet. Weiterhin konnten Zinszahlungen an den AZV Obere Schwarze Elster i.H.v. ca. 30 TEUR vermieden werden.

Dem Gemeinderat konnte zur Gemeinderatssitzung am 30.03.2023 ein **ausgeglichener Haushaltsentwurf 2023 vorgelegt werden**. Dieses war unter dem vorgelegenen negativen Liquiditätsbestand zum 31.12.2022 von ca. -194 TEUR **nicht selbstverständlich**.

2 weitere Mieter könnten für den **Bauhof** gewonnen werden.

Im Nachgang der Gemeinderatssitzung am 30.03.2023, an dem die Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 stattfand, gab es den Projektauftrag zum **OHTL-Regionalbudget 2023**, an dem sich insgesamt 3 Vereine aus unserer Gemeinde beteiligt haben. **Alle 3 Projektanträge aus der Gemeinde wurden** gemäß Vorinformation vom 23.05.2023 **ausgewählt**. Berücksichtigt wurden im Einzelnen:

- Steinerer Frosch Miltitz e.V. / Entwicklung Dorfmitte einschl. Spielplatz / Projektkosten 17.571,86 € / Zuschuss 14.057,49 €
- Sportverein Piskowitz e.V. / Inklusionsgerechter Umbau der Vereinsstätte des SV Piskowitz / Projektkosten 19.999,22 € / Zuschuss 15.999,38 €
- Gemeinde Nebelschütz (kurzfristige Projektübernahme von Debrička (e.V.) - da noch nicht vollständig rechtsfähig) / Ersatzneubau Kinderspielplatz Wendischbaselitz (derzeit abgerissen) / Projektkosten 11.944,03 € / Zuschuss 9.555,22 €

Somit können mit Hilfe unserer Vereine und Initiativen noch im Jahr 2023 ca. 50 TEUR in unsere Ortskerne fließen. Die Gemeinde beteiligt sich hierbei mit 20% (Eigenmittelananteil).

Weiterhin ist es gelungen, eine **zweite unbefristete Stelle für den kommunalen Bauhof** im Haushaltsplan 2023 mit einzuplanen (vorerst nur für 30 Stunden die Woche). Diese soll den Bauhofleiter entlasten/vertreten und für Hoch- und Tiefbauarbeiten verantwortlich sein.

Zukünftig steht die Herausforderung, weiteren Investitionsstau abzubauen (u.a. kommunale Straßen und Gebäude) und insbesondere unsere Feuerwehr (3 Fahrzeuge sind 100 Jahre alt) sowie unsere lokalen Vereine zu unterstützen. Hauptproblem dabei ist die prognostizierte jährlich steigende negative Liquiditätsentwicklung. Eine Beteiligung an Förderprogrammen ist unter den aktuellen Vorzeichen nicht/kaum möglich.

Fazit: Viel Arbeit, geringer finanzieller Spielraum, wenig Freude, hin und wieder gibt es aber kleine Hoffnungsschimmer, noch 6 Jahre.

Weitere Termine / Další terminy

- 04.07.2023: Abschlussgespräch zur überörtlichen Prüfung zu den Haushaltsjahren 2008 bis 2020
- 10.-19.07.2023 sowie 31.07. bis 04.08.2023: Urlaub/Abwesenheit des Bürgermeisters
- 10.07.2023 15:30 Uhr: Vor-Ort-Termin mit Frau Dr. Reinisch, der Elterninitiative zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und ggf. Vertretern des Gemeinderates in Miltitz, Kurze Straße 1
- 16.08.2023: Gespräch zum Ausbau der Kreisstraße K9236 Ausbau OD Miltitz bis KP K9230 mit dem Straßen- und Tiefbauamt und Gemeinde/Hauptamt

Solarpark Piskowitz (TOP 12)

Die Firma Buß Solar GmbH sowie ein weiterer Flächeneigentümer haben sich gemeldet und wollen den aktuellen Stand der Gemeinde Nebelschütz zum potentiellen Freiflächensolarpark Piskowitz wissen.

Wie ist das Meinungsbild des Gemeinderates hierzu?

Parameter gemäß Anfrage Buß Solar GmbH vom 30.11.2023:

Größe Pachtfläche:	ca. 24 ha
Größe des geplanten Solarparks:	ca. 24 MWp
Geplante Laufzeit des Solarparks:	30 Jahre
Geplante Einspeisemenge jährlich:	24.000.000 kWh
Kommunale finanzielle Beteiligung (jährlich) nach § 6 EEG i.H.v. 0,2 ct/kWh:	ca. 48.000,00 €

Betroffene Flurstücke: 467/2, 446/1, 467/f

Eine weitere Firma hat Interesse an einem Solarpark in Piskowitz angemeldet.

Die Gebietskulisse für die Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO) benennt landwirtschaftlich als Acker-/Grünland genutzte Flächen in **benachteiligten Gebieten**.

Weitere Informationen zu Freiflächen-Solarparks:

- Info Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
<https://www.energie.sachsen.de/photovoltaik-4193.html>

- Gebietskulisse Photovoltaik-Freiflächenverordnung
<https://geoportal.sachsen.de/?map=09739ad5-8d4a-4aec-b101-cae11b3b0379>
- Info Sächsische Energieagentur GmbH
<https://www.saena.de/ee-werkzeugkasten-9465.html>
<https://saena-werkzeugkasten.de/>

Vorschlag:

- konkretes Angebot beider Unternehmen anfordern (Benennung der Flurstücke, Flächengrößen, Beschreibung der Bürgerbeteiligung (Erwerb von Anteilen, spezielle Einwohnerstarife), Berechnung der kommunalen Erlöse (EEG-Beteiligung (0,2 € KWh), Gewerbesteuer (Gründung Niederlassung)) und ggf. weiterer Einnahmen
- Vorstellung beider Projekte in Nebelschütz und Piskowitz durch die Firmen selbst, unter Einbeziehung unabhängiger Dritter (Saena, SachsenEnergie usw.)